



VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL
DER BÜRGERMEISTER

Kreisverwaltung Kaiserslautern

- Kommunalaufsicht -

Lauterstraße 8

67657 Kaiserslautern

Landstuhl, 22.04.2021

**Stellungnahme zur staatsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2021
der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 14.04.21**

Sehr geehrter Herr Laborenz, sehr geehrter Herr Gries,

wir nehmen zu den beiden in der Haushaltsgenehmigung der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 14.04.2021 angesprochenen Punkten wie folgt Stellung:

Bei den veranschlagten 30.000 € an Konzessionsabgabe im Haushaltsplan 2021 handelt es sich um „nachholbare“ Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2019. Wir bitten dies bei der Buchungsstelle als erläuternde Bemerkung noch zu ergänzen. Wir buchen diese im Haushaltsjahr 2021 auch nicht auf das Konto 462500, sondern haben ein separates Konto 462510 – nachholbare Konzessionsabgabe angelegt.

Die Anhebung der Stelle des Werkleiters nach Besoldungsgruppe A 15 ist im Stellenplan der Verbandsgemeinde ab dem Jahr 2021 eingeplant. Die Stellenanhebung ist noch nicht umgesetzt und war zum 30.06.2020 auch noch nicht in Besoldungsgruppe A 15 besetzt. Bei gleich gelagerten Stellen wurde im Stellenplan der Verbandsgemeinde die Planstelle ausgewiesen und sofern die Stellenanhebung noch nicht umgesetzt wurde, mit dem Stellenvermerk „tatsächlich besetzt in ...“ versehen. Dies ist vorliegend versehentlich nicht erfolgt. Daher bitten wir bei dieser Stelle noch den Vermerk „tatsächlich besetzt in A 14“ zu ergänzen.

Es grüßt Sie freundlich

Dr. Peter Degenhardt